

Schützenhausvermietung SG-Ramlinsburg

Ablauf der Vermietung:

1. Anfrage per E-Mail an borer.daniel@bluewin.ch
2. Einsenden des vollständig ausgefüllten Mietvertrags mit Unterschrift.
3. Einzahlung der Gebühren durch Mieter (damit ist die Miete offiziell bestätigt)

IBAN: CH86 0076 9016 1107 0199 9

Schützengesellschaft Ramlinsburg Höhenstrasse 10B 4433 Ramlinsburg



Mieter/in

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ / Ort:

Geburtsdatum:

Telefon-Nr.:

E-Mail:

Mietdatum:

Mietgebühr: Sfr. 250.- / + Kautions Sfr. 100.-

(Kautions, wird bei einwandfreier Rückgabe zurückbezahlt)

Mit ihrer Unterschrift bestätigt die Mieterschaft, im Anhang Ausführungen und Bestimmungen verstanden und akzeptiert zu haben.

Ort und Datum:

für die SG-Ramlinsburg:

der Mieter:

Anhang zum Mietvertrag

Mietobjekt

Das Schützenhaus bietet Platz für maximal 40 Personen. Im Mietpreis inbegriffen ist die Benützung des Aufenthaltsraumes mit Küche (inkl. Einrichtungen und Inventar), der WC-Anlage, Aussenplatz mit Grillstelle sowie der Parkplätze vor dem Schützenhaus.

Übergabe des Mietobjekts

Der Mieter hat sich rechtzeitig mit dem Vermieter zwecks Vereinbarung der Übernahme und Rückgabe in Verbindung zu setzen. Sofern kein spezieller Zeitpunkt vereinbart wurde, gilt als Übernahme-Zeitpunkt 09:30 Uhr vom Reservations-Datum und Abgabe-Zeitpunkt 09:00 Uhr vom Folgetag. Bei Ablauf der Mietdauer gemäss Vertrag ist der Schlüssel dem Vermieter zurückzugeben. Dieser kontrolliert das Inventar sowie die Reinigung der Räumlichkeiten. Bei Abgabe sind allfällige Schäden an Einrichtungen oder fehlendes Inventar sofort in bar zu bezahlen.

Mietpreis

Der Mietpreis ist innert 14 Tagen nach Erhalt des Mietvertrages zu überweisen. (Mit der Überweisung des Mietpreises + Kautions gilt das Mietobjekt als definitiv reserviert). Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb dieser Zahlungsfrist verfällt die Reservation.

Annulation

Tritt der Mieter bis 30 Tage vor Mietbeginn vom Vertrag zurück, wird ihm der Mietpreis bis auf einen Unkostenbeitrag von Sfr. 50.- zurückerstattet. Tritt der Mieter später als 30 Tage vor Mietbeginn vom Vertrag zurück, verfällt der gesamte Mietpreis zugunsten der SG-Ramlinsburg.

Hausordnung

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages verpflichtet sich der Mieter zur Einhaltung der Haus- und Benützungsordnung, zur Bezahlung der anfallenden Gebühren und der allenfalls durch die Benützung entstandenen Schadenskosten. Der Mieter muss während dem Anlass im Schützenhaus anwesend sein. Eine Weitervermietung oder Weitergabe an Dritte ist untersagt.

Der Mieter ist gehalten, zum Schützenhaus, deren Einrichtungen und Inventar, der Aussenanlage sowie der Umgebung Sorge zu tragen. Insbesondere verpflichtet sich der Mieter:

- Im ganzen Schützenhaus gilt ein striktes Rauchverbot
- Hunde sind im Schützenhaus generell verboten
- Es darf im Schützenhaus nicht übernachtet werden
- keine Stühle und Tische ins Freie zu schieben
 - Gläser, Teller und Besteck, etc. nach Reinigung geordnet wegzuräumen,
- die Lichtquellen beim Verlassen auszuschalten,
- beim Verlassen nur mässig Glut auf der Feuerstelle/Cheminée zu belassen; Feuer oder Glut auf keinen Fall mit Wasser löschen!
- vor dem Verlassen, Fenster und Türen zu schliessen und das Schützenhaus abzuschliessen.
- für die Entsorgung des Kehrichts besorgt zu sein,
- keine Bostitchklammern, Nägel oder Reissnägel an Wänden, Tischen und Stühlen anzubringen
- Markierungen (Ballone, etc.) an Wegweisern oder Waldrand vor Abgabe wieder zu entfernen.

Der Vermieter ist befugt, Mieter, welche gesetzliche Vorschriften und/oder Auflagen dieses Vertrages missachten und/oder deren Benehmen sonst zu Klagen Anlass gibt, zu ermahnen, wegzuweisen und/oder die Wiederbenützung zu untersagen.

Reinigung

Die Reinigung der Lokalitäten erfolgt durch den Mieter. Bei ungenügender Reinigung, wird ein Pauschalbetrag von Sfr. 100.- verrechnet. (Kautio)

Nach jeder Benützung sind durch den Mieter sämtliche Hausräume und deren Einrichtungen (Tische, Kücheneinrichtung, Essbesteck, Gläser, Geschirr) sowie die Umgebung zu reinigen und in sauberem Zustand zu hinterlassen.

Alle Böden (Schützenstube, Eingang und Toilette) sind nach der Benützung zu wischen und feucht aufzunehmen.

Haftung

Der Mieter oder die verantwortliche Person eines Vereins/Institution oder bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter haftet für jeden Schaden, der durch die Benützung entsteht.

Zerbrochenes Geschirr und defektes oder fehlendes Material sind dem Vermieter zu melden und bei Abgabe sofort in bar zu bezahlen.

Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter für den Schaden, der aus dem Ersatz der ganzen Schliessanlage entsteht.

Die SG-Ramlinsburg, lehnt jede Haftung für Unfälle ab, die bei der Benützung entstehen.

Das Schützenhaus steht allen für gesellige und kulturelle Anlässe zur Verfügung. Die kommerzielle Nutzung (z.B. der Verkauf von Speisen und Getränken, die Erhebung von Eintrittsgebühren, etc.) ist nicht gestattet.